

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illyrische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien  
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

---

**Jahrgang 1912.**

**XVIII. Stück.**

Ausgegeben und versendet am 5. November 1912.

**20.**

**Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei vom  
20. Oktober 1912, Zl. Gew. III—483/7—12,**

betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission zur Vor-  
nahme der Prüfungen für Bewerber um Baugewerbekonzessionen.

Da die Funktionsdauer der dem Gewerbebestande angehörenden Mitglieder der Prüfungs-  
kommissionen für die Baugewerbe mit 30. Juni l. J. abgelaufen ist, werden in Durchführung  
der §§ 7 und 9 der Ministerialverordnung vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 195,  
zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen auf die Dauer von 3 Jahren bestellt:

1. R. k. Baurat Hugo Kudan, zugleich als Vorsitzender-Stellvertreter der Prüfungs-  
kommission für die Baumeisterprüfung und Vorsitzender der Prüfungskommission für  
die Maurer-, Steinmez-, Zimmer- und Brunnenmeisterprüfung;
2. Heinrich Nordio, Professor der k. k. Staatsgewerbeschule i. R.;
3. Georg Zaninovich, konzess. Baumeister;
4. Anton Purich, konzess. Steinmezmeister;

5. Lorenz Habitsch, konzess. Zimmermeister ;
6. Matthäus Zonta, konzess. Brunnenmeister ;
7. k. k. Oberingenieur Franz Böswirth, als Ersatzmann ;
8. Arthur Ziffer, behördl. autor. Bauingenieur, als Ersatzmann ;
9. August Palese, konzess. Baumeister, als Ersatzmann ;
10. Anton Cumini, konzess. Steinmetzmeister, als Ersatzmann ;
11. Josef Kunstel, konzess. Zimmermeister, als Ersatzmann.

Der k. k. Statthalter:

**Hohenlohe** m. p.